

Einladung zur BIB-Mitglieder- versammlung im Rahmen des 109. Bibliothekartages in Hannover 2020

Liebe BIB-Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie und Euch herzlich zur Mitgliederversammlung des Berufsverbands Information Bibliothek e.V. (BIB) ein.

Unsere Versammlung findet am Dienstag, den 26. Mai 2020, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Konferenzraum 27/28 statt.

Vorläufige Tagesordnung

0. Begrüßung und Eröffnung durch den Bundesvorstand
Grußwort Barbara Lison | IFLA president elect
1. Regularien: Genehmigung der Tagesordnung | Wahl der Versammlungsleitung | Bestätigung der Beisitzer/-innen | Anträge der Mitglieder auf Entschließungen zu TOP 10
2. Gedenken verstorbener Mitglieder
3. Bericht des Bundesvorstandes:
 - Jahresabschluss 2019 | Information zur Wirtschafts- und Finanzplanung 2020
 - Bericht und Aussprache
4. Rechnungsprüfung: Bericht und Aussprache,
Wahl einer Rechnungsprüferin / eines Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Antrag auf Änderung der Satzung und Geschäftsordnung sowie der Wahlordnung
7. BuB: Berichte aus der Redaktion und der Herausgeberschaft, Änderung des BuB-Statuts
8. Kommissionsberichte
- 8.1. Themenfeld Ausbildungsordnung FaMI (mit Gast: ver.di)
- 8.2. Themenfeld studentische Beschäftigte (mit Gast: ver.di)
9. BIB und VDB: Aussprache zum Stand der Kooperationen und Fusionsgespräche
10. Anträge | Entschließungen | Nachträge
11. Gemeinsam interaktiv: World-Café BIB-Kultur und Openness
12. Verschiedenes

Eine Übersicht über die Änderungsvorschläge zu TOP 6 sowie weitere Dokumente werden fristgerecht bereitgestellt unter www.bib-info.de.

BIB-Mitglieder, die nicht zugleich am Bibliothekartag teilnehmen, erhalten Zugang zum Kongresszentrum durch Vorzeigen dieser Einladung zur Mitgliederversammlung.

Viele Grüße,

M. Engellmann

Bildungsfreistellung für den 109. Deutschen Bibliothekar- tag in Hannover

1976 hat die Bundesrepublik das Übereinkommen 140 der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert, das Arbeitnehmern einen bezahlten Anspruch auf Weiterbildung zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung zuspricht.

Zur Umsetzung dieser Rahmenregelung muss jedes Bundesland eine eigene gesetzliche Regelung erlassen. Einzelne Bundesländer erkennen aber keine Kongresse an, die Zahl der mindestens zu erbringenden Stunden pro Tag schwankt, es gibt unterschiedliche Antragsfristen etc. Eine gute Übersicht über diesen Regelungsdschungel bietet www.bildungsurlaub.de/infos.php. Bayern und Sachsen haben bis heute kein Bildungsfreistellungsgesetz.

Die BIB-Geschäftsstelle beantragt für Fortbildungen und Studienreisen, die der BIB veranstaltet und für die eine Förderung infrage kommt, die entsprechenden Anerkennungen. Diese Anerkennungen sind die Voraussetzungen, damit die Beschäftigten bei den Arbeitgebern Anträge auf Bildungsfreistellung stellen können.

Für den 109. Deutschen Bibliothekartag vom 26. bis 29. Mai 2020 in Hannover sind alle Anträge gestellt. Die Bewilligungsbescheide der Bundesländer veröffentlichen wir unter www.bib-info.de/fortbildung/bibliothekartage/bibliothekartag-2020

Auch in Bundesländern ohne Bildungsurlaubsgesetz gibt es einzelne Kommunen, die für ihre Beschäftigten Regelungen zur Bildungsfreistellung erlassen haben. Fragen Sie dazu in den Personalstellen nach, ob Ihr Arbeitgeber dazu gehört!

*Kristina Lippold,
Geschäftsstelle BIB*